

Antrag

**der Abgeordnete Dirk Kienschurf, Ksenija Bekeris, Ole Thorben Buschhüter,
Martina Koeppen, Juliane Timmermann (SPD) und Fraktion**

und

**der Abgeordneten Jennifer Jasberg, Peter Zamory, Maryam Blumenthal,
Miriam Block, Sina Aylin Demirhan, Olaf Duge, René Gögge, Sina Imhof,
Farid Müller, Ivy May Müller, Dennis Paustian-Döscher, Lena Zagst (GRÜNE) und
Fraktion**

und

**der Abgeordneten Dennis Thering, Dr. Anke Frieling, Richard Seelmaecker,
Dennis Gladiator, André Trepoll (CDU) und Fraktion**

Betr.: 8. Mai als offizieller Gedenktag in Hamburg

Der 8. Mai 1945 markiert das Ende des fürchterlichen Zweiten Weltkrieges in Europa, mit der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands, und die Befreiung von der menschenverachtenden Nazi-Terrorherrschaft, die für die systematische millionenfache Ermordung von Menschen in Europa verantwortlich war. Endgültig befreit wurden KZ-Häftlinge, Zwangsarbeitende, Kriegsgefangene, Verfolgte und Unterdrückte des Regimes. Die militärische Zerschlagung der Herrschaft des Nationalsozialismus verdanken wir dabei den alliierten Streitkräften und den im Widerstand Kämpfenden, von denen viele ihr Leben verloren.

Der 8. Mai schuf die Voraussetzungen für unser heutiges demokratisches Selbstverständnis.

Dass wir heute in einem Land leben, dessen Verfassung die Achtung und den Schutz der Würde des Menschen als oberste Maxime allen staatlichen Handelns vorschreibt, ist bei Weitem – auch heutzutage noch – keine Selbstverständlichkeit und war den Menschen unseres Landes lange Zeit verwehrt.

Dabei hat sich die Haltung der Deutschen und ihre Einordnung vom Tag der Niederlage in der Nachkriegszeit bis zum heutigen Verständnis des Tages der Befreiung erst langsam gewandelt, ebenso der Umgang mit den Fragen der Mittäterschaft und der Umgang der deutschen Justiz mit der Aufarbeitung der Zeit des NS-Regimes und der Verfolgung der für ihre Taten Verantwortlichen.

Um dieser besonderen Bedeutung nachzukommen haben mehrere Bundesländer wie Mecklenburg-Vorpommern (seit 2002), Brandenburg (seit 2015), Berlin (seit 2019), Schleswig-Holstein (seit 2020) und Bremen (seit 2020) den Tag der Befreiung mittlerweile als offiziellen, nicht arbeitsfreien Gedenktag eingeführt. Die Einführung eines gesetzlichen und damit arbeitsfreien Feiertages 8. Mai ist bisher weder auf Landes- noch auf Bundesebene erfolgt. In Hamburg ist der 8. Mai aber bisher auch kein Gedenktag.

Hier hat es in den Jahren 2017/2018 eine sehr breite und intensive Diskussion hinsichtlich der Einführung eines weiteren Feiertages gegeben. Dabei gab es unterschiedliche Vorschläge wie zum Beispiel den 8. März als Weltfrauentag, den 3. Mai als Tag der Befreiung Hamburgs, den 8. Mai als Tag der Befreiung Deutschlands, den 23. Mai als Tag des Grundgesetzes und den 31. Oktober als Tag der Reformation. Dabei wurde nicht nur innerhalb Hamburgs diskutiert, sondern aufgrund der engen Verflechtungen unserer Stadt mit den Nachbarländern Schleswig-Holstein und Niedersachsen auch der Vorzug einer norddeutschen Gesamtlösung bewertet. Nach einem sehr umfangreichen Beratungsprozess in Hamburg und Abstimmungsprozessen mit den Nachbarländern haben sich die Abgeordneten der Hamburgischen Bürgerschaft bei Vorlage unterschiedlicher Gruppenanträge im Rahmen einer freien Abstimmung mehrheitlich für die Einführung eines neuen Feiertages „Tag der Reformation“ am 31. Oktober ausgesprochen. In Schleswig-Holstein und Niedersachsen ist der 31. Oktober ebenfalls ein gesetzlicher Feiertag.

Vor dem Hintergrund des Todes der mit der zweithöchsten Auszeichnung der Stadt geehrten Holocaust-Überlebenden Esther Bejarano, Mitbegründerin und Vorsitzende des internationalen Auschwitz-Komitees, die sich immer wieder für die besondere bundesweite Würdigung des 8. Mai ausgesprochen hatte, gibt es erneut eine Diskussion hinsichtlich der Einführung eines Gedenk- oder Feiertages.

Die Antragstellenden erachten es also als wichtigen, notwendigen Schritt, den 8. Mai auch in Hamburg als offiziellen Gedenktag einzuführen. Diesen offiziellen Gedenktag sollten Senat, Bürgerschaft sowie Zivilgesellschaft durch entsprechende Veranstaltungen würdig begehen.

Mit der Einführung dieses Gedenktages will unsere Stadt 77 Jahre nach Kriegsende einen längst überfälligen Schritt zum würdigen Umgang mit diesem Tag gehen. Mit einer solchen Entscheidung der Hamburgischen Bürgerschaft reiht sich Hamburg auch in die Nachbarländer Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern ein. Gleichwohl wissen wir, dass es nach wie vor Forderungen nach Einführung des 8. Mai als gesetzlichen Feiertag sowie anderer Feiertage auf Landes- oder Bundesebene gibt. Die Diskussion dazu wird weitergeführt werden.

Durch die konkrete Aufwertung zum staatlich anerkannten Gedenktag sind jetzt alle zivilgesellschaftlichen Akteure wie Vereine, Organisationen, der Senat und die Hamburgische Bürgerschaft dazu aufgerufen, ein vielseitiges Angebot des gemeinsamen Gedenkens und Lernens im gesellschaftlichen Diskurs zu gestalten sowie zu den anderen Gedenktagen, zum Beispiel dem 27. Januar, auch. An diesem Tag gedenkt die Hamburgische Bürgerschaft seit nunmehr 20 Jahren der Opfer des Nationalsozialismus.

Der 8. Mai sollte daher zukünftig in Hamburg als Gedenktag hinsichtlich des Endes des Zweiten Weltkrieges und insbesondere für die Befreienden und Befreiten begangen werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. durch Rechtsverordnung dafür zu sorgen, dass der 8. Mai zukünftig in Hamburg als „Gedenktag 8. Mai“ anerkannt wird.
2. mit der Hamburgischen Bürgerschaft sowie Organisationen der Zivilgesellschaft dafür Sorge zu tragen, dass der 8. Mai durch Veranstaltungen und dergleichen würdig begangen wird.